

Stadt Aurich

1. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES EGELS NR. 2A

Gemarkung: EGELS
Flur: 4

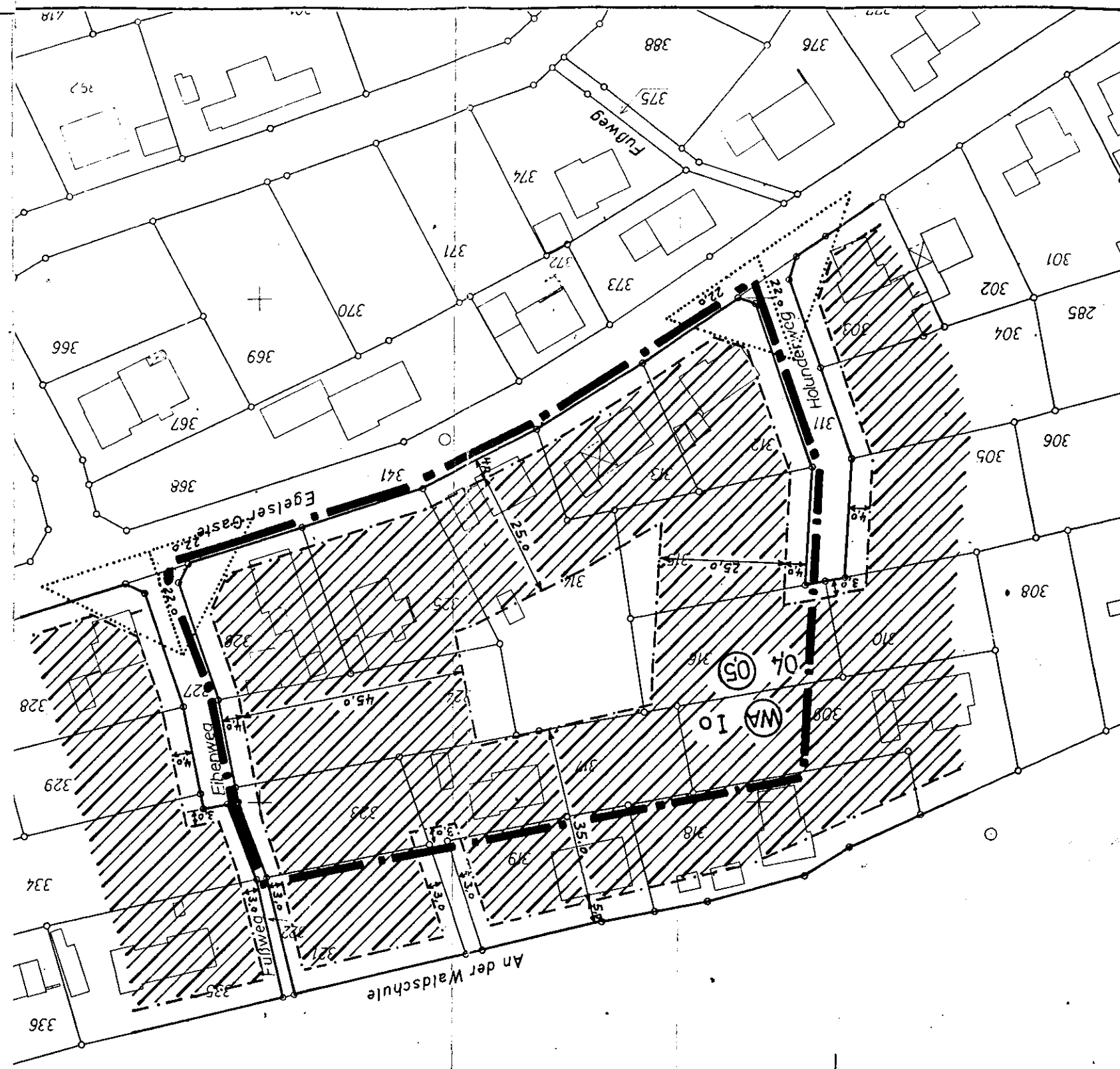
Planungsamt
M. 1:1000
Aurich, den 24. JULI 1979

EG 2 A1A

Original zum Scannen
geschickt.
Engels (Abt. 51/54)
10/08

iii KOPIE iii

- ZEICHENERKLÄRUNG
- ÄNDERUNGSBEREICH
- BAUGRENZE
- STRASSENBEREINZUGSLINIE
- SICHTDREIECK (BEWUCHS ÜBER 0,80 M. UNZULÄSSIG)
- ALGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHLE DER VOLLEGSOSSE I
- OFFENE BAUWEISE 0
- GRUNDFLÄCHENZAHLE 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (OS)



Gemarkung Egels
Flur 4

Aurich, den 27.03.1979

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Egels Nr. 2 A.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Egels Nr. 2 A umfaßt die durch das Umlegungsverfahren neu geschaffenen Flurstücke 309, 312 bis 317 und 323 bis 326 der Flur 4 Gemarkung Egels. Zur Abrundung dieses Änderungsbereiches werden einige der vorher genannten Flurstücke nur teilweise erfaßt.

Das Flurstück 326 soll in Richtung Norden vergrößert werden. Um dann das Flurstück 324 noch bebauen zu können, ist beabsichtigt, die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Egels Nr. 2 A festgesetzte Baugrenze im Bereich der Flurstücke 324 und 325 um 15 m in Richtung Westen zu verlegen.

Die 1. Änderung sieht für den gesamten Änderungsbereich ein allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger offener Bauweise vor. Diese Festsetzungen entsprechen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Egels Nr. 2 A und auch den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt durch den Anschluß an das vorhandene Leitungsnetz.

Das gesamte Plangebiet wird an die zentrale Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Die Müllbeseitigung erfolgt gemäß Satzung des Landkreises Aurich.

Für die Durchführung dieses Bebauungsplanes entstehen der Stadt Aurich keine Kosten.

Der Stadtdirektor
In Vertretung:



mit vorgelegen

Oldenburg, den 13.9.79

Bez. - Reg. Weser - Ems

3096-21102-52001/EG 2A

Im Auftrage

